

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 82

FREITAG, DEN 16. OKTOBER

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	1371	Widmung einer Wegefläche in der Straße Kühnhöfe/Bezirk Altona.....	1372
Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Altona und Othmarschen.....	1371	Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Kita Elfenwiese“.....	1372
Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/Bezirk Altona.....	1372	Beabsichtigte Entwidmung einer Teilfläche der Straße „Dessauer Straße“.....	1373

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH hat mit Schreiben vom 2. Juli 2026 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roh-eisen oder Stahl, einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, mit einer Schmelzkapazität von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde (Ziffer 3.2.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Dradenaustraße 33, 21129 Ham-burg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltver-träglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglich-keitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach über-schlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlä-gigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genann-ten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 24. September 2026

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1371

Herstellung von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Altona und Othmarschen

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83),

zuletzt geändert am 6. Dezember 2022 (HmbGVBl. S. 605),
wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen
sind endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlagen
1	Lessers Passage von Königstraße bis Kehre einschließlich
2	Jürgen-Töpfer-Straße von Baurstraße bis südliche Abzweigung zur Behringstraße

Die Bekanntmachung ist auch unter [www.hamburg.de/
bekanntmachungen-anliegerbeitraege](http://www.hamburg.de/bekanntmachungen-anliegerbeitraege) einzusehen.

Hamburg, den 16. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

Amtl. Anz. S. 1371

Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Sülldorfer Kirchenweg/ Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen
Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-
GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung
Sülldorf, in der Straße Sülldorfer Kirchenweg eine etwa
236 m² große Wegefläche (Flurstück 3647) mit sofortiger
Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ent-
widmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim
Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der
räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den
entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt
Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3,
22767 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1372

Widmung einer Wegefläche in der Straße Kühnehöfe/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-
sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der
derzeit geltenden Fassung wird im Bezirk Altona, Gemarkung
Ottensen, eine etwa 226 m² große, in der Straße
Kühnehöfe liegende Wegefläche (Teilfläche des Flurstücks
4601) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr
gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim
Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen
Raumes, Raum 302, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, ein-
gesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung
ergibt sich aus dem entsprechenden Lageplan und ist dort
gelb gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats
nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt
Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3,
22767 Hamburg, schriftlich oder zur Niederschrift Wider-
spruch eingelegt werden.

Hamburg, den 2. Oktober 2026

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1372

Öffentliche Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Harburg „Kita Elfenwiese“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes
(BezVG) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl.
S. 404) wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Harburg ein
Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Abgabe von einem Drittel der erforderlichen
Unterschriften darf für mindestens drei Monate eine dem
Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die
Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug
einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden. Rech-
tliche Verpflichtungen, die vor Abgabe eines Drittels der
Unterschriften begründet wurden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens
(Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 31. März
2027 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Ein-
tragungszeit vorzeitig beendet werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens

Sind Sie dafür, dass am bisherigen Standort der Kita
Elfenwiese wieder eine inklusive Einrichtung der früh-
kindlichen Bildung einschließlich der Betreuung von
Kindern mit Schwerstbehinderungen eingerichtet und das
vorhandene Gebäude dafür saniert wird?

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die
folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Frau Ivonne Steinhorst,
- Frau Carolin Stern,
- Herr Simon Dhemija.

IV.

Abstimmungsleiter

Bezirksabstimmungsleiter: Christian Queckenstedt

Stellvertretung: Bettina Zech

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1,
21073 Hamburg

Telefon: 4 28 71 - 27 37

Telefax: 4 27 90 - 77 39

E-Mail: Wahlen-Abstimmungen@harburg.hamburg.de

V.
Verfahren

1. **Allgemeines**

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Harburg Wahlberechtigten – hier 3.549 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur letzten Wahl zur Bezirksversammlung Wahlberechtigten – hier 118.310 Wahlberechtigte –.

Das Bürgerbegehren wird durch Eintragung und eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt (§ 32 Absatz 3 BezVG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 1. Oktober 2026 und endet spätestens am 31. März 2027.

2. **Unterstützungsberechtigte**

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Harburg, die zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind.

VI.
**Auslegung der Unterschriftenlisten
durch das Bezirksamt**

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Harburg aus:

- Bezirksamt Harburg,
Hamburg Service,
Harburger Rathausforum 3, 21073 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr,

- Hamburg Service Süderelbe,
Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg,
Öffnungszeiten: montags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr, freitags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 8. Oktober 2026

**Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Harburg**

Amtl. Anz. S. 1372

**Beabsichtigte Entwidmung einer Teilfläche
der Straße „Dessauer Straße“**

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Kleiner Grasbrook gelegene, im Lageplan rot markierte, etwa 1882 m² große Fläche (Gemarkung 113 Kleiner Grasbrook, Flurstück 869 teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei der Hamburg Port Authority, Am Strandkai 1, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. September 2026

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1373

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren: 2026001677 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (macOS- und Windows-Notebooks) einschließlich Zubehör und optionalen Dienstleistungen

**Auftraggeber: BVC Behörde für Schule,
Familie und Berufsbildung**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

BVC Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Hamburger Straße 31
22083 Hamburg
Deutschland
+49 40427966183
ausschreibungen@bsfb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (macOS- und Windows-Notebooks) einschließlich Zubehör und optionalen Dienstleistungen

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von mobilen Endgeräten (macOS- und Windows-Notebooks) einschließlich Zubehör und optionalen Dienstleistungen. Die Ausschreibung ist in zwei Lose gegliedert:

* Los 1: macOS-Notebooks (MacBooks) einschließlich Zubehör und optionaler Dienstleistungen

* Los 2: 14“-Windows-Notebooks einschließlich Zubehör und optionaler Dienstleistungen.

Ort der Leistungserbringung:
diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname macOS-Notebooks (MacBooks) einschließlich Zubehör und optionaler Dienstleistungen

Beschreibung siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung

Los-Nr. 2 Losname 14“-Windows-Notebooks einschließlich Zubehör und optionaler Dienstleistungen. Beschreibung siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9d68199c-37bd-4713-8bfc>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
3. November 2026, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Januar 2027

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründe:

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen.

Hamburg, den 3. Oktober 2026

**Die Behörde für Schule, Familie
und Berufsbildung**

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 480-26 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau Hamburger Schulhaus

Heidacker 13 in 22523 Hamburg

Bauftrag: Heidacker 13 – Hamburger Schulhaus und
Zweifelhalle als GU-Leistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 4.500.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Dezember 2026;

Fertigstellung ca. Juni 2028

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. November 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröff-
entlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 4. Oktober 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1016

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.716.778,18	24.597.574,82
2. Geleistete Anzahlungen	14.446.397,28	12.112.299,85
	<u>37.163.175,46</u>	<u>36.709.874,67</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.719.259.618,32	1.643.807.166,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	458.513.127,30	431.595.773,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.400.895,61	79.710.589,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.466.593,10	353.918.160,79
	<u>2.618.640.234,33</u>	<u>2.509.031.690,77</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	500.000,00	
2. Beteiligungen	41.238,73	41.238,73
	<u>541.238,73</u>	<u>41.238,73</u>
	<u>2.656.344.648,52</u>	<u>2.545.782.804,17</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.457.344,55	5.012.177,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.313.884,38	14.013.575,58
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	293.702.563,96	278.091.381,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.628.302,96	10.711.151,50
	<u>321.644.751,30</u>	<u>302.816.108,33</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.234.674,04	1.590.126,06
	<u>331.336.769,89</u>	<u>309.418.411,52</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.771.408,15	2.224.305,27
	<u>2.992.452.826,56</u>	<u>2.857.425.520,96</u>

Passiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	895.124.988,60	895.133.447,80
III. Konzernbilanzgewinn/-verlust	68.024.603,02	24.356.214,22
	<u>1.113.149.591,62</u>	<u>1.069.489.662,02</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>606.959.887,41</u>	<u>570.929.492,85</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	467.951.491,00	457.743.171,00
2. Steuerrückstellungen	2.399.281,50	5.510.576,81
3. Sonstige Rückstellungen	<u>160.356.717,34</u>	<u>156.671.206,36</u>
	<u>630.707.489,84</u>	<u>619.924.954,17</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	517.305.096,53	522.427.977,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.760.209,44	37.308.099,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hanse- stadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	60.031.313,75	23.822.695,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.118.286,97</u>	<u>10.004.299,22</u>
	<u>639.214.906,69</u>	<u>593.563.071,82</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.420.951,00</u>	<u>3.518.340,10</u>
	<u>2.992.452.826,56</u>	<u>2.857.425.520,96</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	310.476.951,90	277.477.567,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.309.610,48	20.546.101,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	252.281.109,66	232.848.359,72
	<u>585.067.672,04</u>	<u>530.872.029,41</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.928.769,03	14.959.253,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	189.565.074,13	166.304.125,48
	<u>207.493.843,16</u>	<u>181.263.378,71</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	139.673.782,99	134.130.415,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	51.627.294,92	46.189.092,73
	<u>191.301.077,91</u>	<u>180.319.508,36</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	70.885.372,82	67.065.963,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53.359.570,44	55.123.913,62
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.637.855,11	2.411.946,41
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	13.999,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.598.098,63	12.734.748,51
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.743.509,21	3.548.852,51
12. Ergebnis nach Steuern	<u>48.324.054,98</u>	<u>33.213.612,02</u>
13. Sonstige Steuern	4.655.666,18	6.383.933,20
14. Konzernjahresüberschuss	<u>43.668.388,80</u>	<u>26.829.678,82</u>
15. Konzerngewinnvortrag	24.356.214,22	-2.473.464,60
16. Konzernbilanzgewinn/-verlust	<u>68.024.603,02</u>	<u>24.356.214,22</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang zum Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Konzernabschlusses entsprechen mit der folgenden Ausnahme den Vorjahresgrundsätzen:

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts (HPA), Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der HPA werden sämtliche Anteile an der HPA Polder Hamburg GmbH, Hamburg (HPG), CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH), Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH) und Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV), einbezogen.

Die Anteile an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg, sowie der Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH, Hamburg, werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3. Erst und Folgekonsolidierung

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Tochtergesellschaften sind die jeweiligen Erwerbszeitpunkte zugrunde gelegt worden. Danach erfolgte die Erstkonsolidierung der TEG, HPG, CGH nach Gründung im Jahr 2014 erstmalig zum 31. Dezember 2014 sowie der FLH und FLHV nach Gründung im Jahr 2016 erstmalig zum 31. Dezember 2016. Die Konsolidierung erfolgte jeweils nach der Neubewertungsmethode.

4. Konsolidierungsgrundsätze

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HPA aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Auf eine Eliminierung von Zwi-

schenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Es wurden keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort unter den Aufwendungen ausgewiesen. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR und bis zu 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (strenger Niederstwert) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nominalwert bzw. im Falle von Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr zum Barwert) unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entsteht.

Der *Sonderposten aus Investitionszuschüssen* zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse zu diversen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung bzw. zum Abgang der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 % (im Vorjahr: 1,90 %).

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Rest-

laufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mieten. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die HPA hat in Vorjahren Kaimauern errichtet, die seit Nutzungsbeginn an ein verbundenes Unternehmen zur Miete überlassen werden. Die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Mietverträge führt zu einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kaimauern auf die Mieterin. Die HPA hat daher in Vorjahren entsprechende Forderungen gegen die Mieterin aktiviert (Stand 31. Dezember 2025 EUR 201 Mio.) und abgezinst (Stand 31. Dezember 2025 EUR 109 Mio.).

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.314	14.014
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	293.702	278.091
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	189.413	196.106
sonstige Vermögensgegenstände	11.628	10.711
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	321.644	302.816
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	189.413	196.634

Der Bilanzposten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen enthält mit 105.753 TEUR (im Vorjahr 107.573 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 175.971 TEUR (im Vorjahr 170.518 TEUR) sonstige Forderungen. In den

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen sind wie oben erläutert 92.098 TEUR (im Vorjahr 92.825 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	895.125	895.133
davon Kapitaleinlage	0	0
davon Kapitalentnahme	0	0
Minderheitenanteile	0	0
Konzernbilanzgewinn	68.025	24.356
davon aus Jahresergebnis	43.668	26.830
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0
Eigenkapital	1.113.150	1.069.489

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der HPA-Konzern erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt

ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge sowie der Restbuchwerte bei Anlagenabgängen. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	467.951	457.743
Steuerrückstellungen	2.399	5.511
Rückstellungen für den Personalbereich	55.312	54.969
Andere sonstige Rückstellungen	105.045	101.701
davon für ausstehende Rechnungen	15.924	9.815
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	49.469	51.612
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	16.528	20.982
Gesamtbetrag der Rückstellungen	630.707	619.925

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 2,06% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung bzw. Rentensteigerung für das Jahr 2026 von 2,8% bei Tarifbeschäftigten und von 3,0% bei Beamten sowie für Folgejahre von 2,0% zugrunde gelegt. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten

zehn Jahre lt. Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch aktuelle Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung der Schlickdeponien der HPA (49.469 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	517.305	522.428
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	29.662	26.844
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	487.643	107.902
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	377.816	387.681
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.760	37.308
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	55.760	37.308
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	60.031	23.823
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	20.031	23.823
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	40.000	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	40.000	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.118	10.004
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	6.118	10.004
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	639.215	593.563
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	111.571	97.979
davon mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	527.644	107.902
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	417.816	387.681

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 22.437 TEUR (im Vorjahr 20.201 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 37.594 TEUR (im Vorjahr 3.622 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.606 TEUR (im Vorjahr 1.429 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	40.620	46.086
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	23.682	25.562
Bestellobligos	298.896	326.553
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	42.280	40.210
Kampfmittelräumung	0	0
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	376.796	412.849

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**Gliederung der Umsatzerlöse**

in TEUR	2025	2024
Mieterlöse Flächen	100.931	97.877
Mieterlöse Kaimauern	17.634	17.900
Sonstige Mieterlöse	21.364	17.771
Gesamtmieterlöse	139.929	133.548
Hafenentgelte	78.787	65.389
Hafenbahnerlöse	39.540	36.933
Elbtunnel-/Brückenentgelte	450	450
Gebühren	6.360	6.691
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	37.716	33.319
Periodenfremde Umsatzerlöse	7.695	1.148
Summe der Umsatzerlöse	310.477	277.478

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 18.267 TEUR (im Vorjahr 17.900 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 16.056 TEUR (im Vorjahr 15.647 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 2.211 TEUR (im Vorjahr 2.253 TEUR). Diese beinhaltet die Aufzinsung der erläuterten Forderung aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten. Der Ausweis der Aufzinsungsbeträge erfolgt aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung unter den Umsatzerlösen.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 59.930 TEUR (im Vorjahr 63.955 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 22.360 TEUR (im Vorjahr 19.326 TEUR) aufgelöst wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere öffentliche Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betrugen im Geschäftsjahr 8.545 TEUR (im Vorjahr 6.435 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen. Darüber hinaus sind 7.695 TEUR (Vorjahr 1.148 TEUR) periodenfremde Umsatzerlöse angefallen.

Weitere periodenfremde Aufwendungen belaufen sich auf 35 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in Vorjahren erfolgten Abgrenzungen für erwartete Zuwendungen.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 21.811 TEUR (im Vorjahr 16.111 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 1.398 TEUR (im Vorjahr 1.405 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 138 TEUR (im Vorjahr 827 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Mutterunternehmens in Höhe von 47.691 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Mindestbesteuerung

Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 0 EUR, da die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland betreibt.

Sonstige Erläuterungen**Mitarbeitende**

Der HPA-Konzern beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.919 Mitarbeitende (im Vorjahr 1.897). Es handelt sich hierbei um 137 Beamte (im Vorjahr 141) und 1.782 Tarifbeschäftigte (im Vorjahr 1.756). Hiervon sind 302 Mitarbeitende Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 280).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurden über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2033 bzw. 2037) zwei Zinsswaps abgeschlossen. Die zum 31. Dezember 2025 ermittelten Zeitwerte der Zinsswaps betragen -337 TEUR sowie - 2.723 TEUR. Da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch („Critical Terms Match Method“) sind, wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2025 beträgt 12.389 TEUR bzw. 29.519 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 502 TEUR bzw. 1.426 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar für den HPA-Konzern beläuft

sich auf 183 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2025 in Höhe von 182 TEUR und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 1 TEUR.

Aufsichtsrat

Dr. Melanie Leonhard	Aufsichtsratsvorsitzende Präses der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Bettina Lentz	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Staatsrätin der Finanzbehörde
Herrmann Ebel	Geschäftsführer der Hansa Treuhand Finance GmbH & Co. KG
Jana Schiedek	Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien
Prof. Norbert Aust	Präses der Handelskammer Hamburg
Anselm Sprandel	Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (bis 24.06.2025)
Dr. Stefanie von Berg	Staatsrätin der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (ab 25.06.2025)
Daniel Siebolds	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Jörg Kapusta	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
Herr Friedrich Stuhmann	Geschäftsführer, Chief Commercial Officer

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3,2 TEUR.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 691 TEUR. Hiervon stellen 564 TEUR eine fixe und 127 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

	Meier	Stuhmann
	TEUR	TEUR
Fixe Komponente	319	225
davon Dienstwagen	11	9
Maximale variable Komponente für das Geschäftsjahr 2025	97	30
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	427	264

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 9. April 2026 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger

Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine Abstimmung nicht immer rechtzeitig durchgeführt werden (Ziffer 5.1.5).

Es wurde kein separater Nachhaltigkeitsbericht nach DNK für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erstellt. (Ziffer 6.4).

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden im Geschäftsbericht 2025 auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten „Aktuelles und Presse“/Download-Center in der Kategorie „Berichte“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der HPA sind nach dem 31. Dezember 2025 nicht eingetreten.

Hamburg, den 23. März 2026

Jens Meier Friedrich Stuhmann
Vorsitzender der Geschäftsführung Geschäftsführer

Hamburg Port Authority

Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- oder Herstellkosten				Abschreibungen				Stand 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen			
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.366.793,52	976.490,33	14.282.304,93	3.143.163,48	92.204.142,40	5.997.870,31	14.282.304,93	2.580,14	69.487.364,22	22.716.778,18	24.597.574,82
2. Geleistete Anzahlungen	12.112.299,85	4.357.568,74	0,00	-2.023.471,31	14.446.397,28	0,00	0,00	0,00	0,00	14.446.397,28	12.112.299,85
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	114.479.093,37	5.334.059,07	14.282.304,93	1.119.692,17	106.650.539,68	5.997.870,31	14.282.304,93	2.580,14	69.487.364,22	37.163.175,46	36.709.874,67
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.826.164.052,69	30.991.851,71	5.428.799,59	70.120.490,36	1.921.847.595,17	21.979.427,55	1.748.336,93	0,00	202.587.976,85	1.719.259.618,32	1.643.807.166,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	909.866.392,05	20.933.311,06	2.476.914,47	38.714.612,54	967.037.401,18	32.585.155,66	2.445.653,86	114.153,86	508.524.273,88	458.513.127,30	431.595.773,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.051.653,05	9.486.907,48	3.423.889,77	21.428.703,79	178.543.374,55	10.322.919,30	3.404.769,72	-116.734,00	78.142.478,94	100.400.895,61	79.710.589,69
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	353.918.160,79	118.220.673,76	288.742,59	-131.383.498,86	340.466.593,10	0,00	0,00	0,00	0,00	340.466.593,10	353.918.160,79
Summe Sachanlagen	3.241.000.258,58	179.632.744,01	11.618.346,42	-1.119.692,17	3.407.894.964,00	64.887.502,51	7.598.760,51	-2.580,14	769.254.729,67	2.618.640.234,33	2.509.031.690,77
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verb. Untern. m. Beteiligung	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
3. Beteiligungen	80.002,73	0,00	0,00	0,00	80.002,73	0,00	0,00	0,00	38.764,00	41.238,73	41.238,73
Summe Finanzanlagen	80.002,73	500.000,00	0,00	0,00	580.002,73	0,00	0,00	0,00	38.764,00	541.238,73	41.238,73
Summe Anlagevermögen	3.355.559.354,68	185.466.803,08	25.900.651,35	0,00	3.515.125.506,41	70.885.372,82	21.881.065,44	0,00	858.780.857,89	2.656.344.648,52	2.545.782.804,17

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2025

	2025 TEUR	2024 TEUR
1. Jahresergebnis	43.668	26.830
2. +/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	70.885	67.080
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.958	4.547
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-17.745	-19.979
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.285	14.790
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.670	-1.105
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.961	619
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	9.893	8.492
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.744	3.549
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	-5.919	-132
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	127.830	104.691
12. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.334	-7.493
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.059	288
14. +/- Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-179.633	-342.168
15. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-500	-14
15. Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen des Sachanlagevermögens sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	53.775	64.608
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)	-130.633	-284.779
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	60.000	149.000
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-22.435	-21.806
19. - Gezahlte Zinsen	-10.992	-7.628
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	26.573	119.566
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 11, 16, 20)	23.770	-60.522
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.804	93.326
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21 und 22)	56.574	32.804
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12. 2025	31.12. 2024
Liquide Mittel abzgl. kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.737	-497
Guthaben/Verbindlichkeiten bei der Kasse.HH	52.837	33.301
	56.574	32.804

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn/- verlust	Summe Kapital
Stand zum 01.01.2024	150.000.000,00	895.133.447,80	-2.473.464,60	1.042.659.983,20
Konzernergebnis	0,00	0,00	26.829.678,82	26.829.678,82
Stand zum 31.12.2024	150.000.000,00	895.133.447,80	24.356.214,22	1.069.489.662,02
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn/- verlust	Summe Kapital
Stand zum 01.01.2025	150.000.000,00	895.133.447,80	24.356.214,22	1.069.489.662,02
Konzernergebnis	0,00	0,00	43.668.388,80	43.668.388,80
Abgang Kapitalrücklage	0,00	-8.459,20	0,00	-8.459,20
Stand zum 31.12.2025	150.000.000,00	895.124.988,60	68.024.603,02	1.113.149.591,62

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

A. Grundlagen des UnternehmensGeschäftsmodell

Der **Konzernabschluss** der Hamburg Port Authority beinhaltet die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (HPA)
- CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)
- Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)
- Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)
- HPA Polder Hamburg GmbH, Hamburg (HPG)

sowie die mittels Equity-Methode konsolidierte 50-prozentige Beteiligung an der

- Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH, Hamburg (EHH)

Der Hamburg Port Authority AöR Konzern (HPA-Konzern) betreibt seit dem Jahr 2005 ein **zukunftsorientiertes Hafenmanagement** aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet der HPA-Konzern mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Der HPA-Konzern ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen hinsichtlich der **wasser- und landseitigen Infrastruktur**, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der **Hafenbahnanlagen** und des **Immobilienmanagements** im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der **Digitalisierung** die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus neuen Technologien ergeben. Der HPA-Konzern initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Neben den originären Hafenaufgaben übernimmt der HPA-Konzern als öffentliche Aufgabenträgerin weitere Aufgaben, wie z.B. die Bewirtschaftung der **Insel Neuwerk** oder den Betrieb sowie die Instandhaltung des **St. Pauli Elbtunnels**.

Der HPA-Konzern hat das Kreuzfahrtterminal Cruise Center Steinwerder (CC3) und die damit verbundenen Verkehrs-, Park- und Versorgungsflächen errichtet. Der HPA-Konzern ist für die **zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center** zuständig, die er – sofern nicht im Eigentum stehend – für diese Zwecke von den jeweiligen Eigentümern anmietet. Wesentlich für die führende Rolle des HPA-Konzerns ist der Gedanke der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Abfertigung aller in Hamburg anlaufenden Kreuzfahrtschiffe. Deshalb übernimmt der HPA-Konzern für alle vorhandenen Terminals, konzessioniert durch die jeweiligen Eigentümer, neben dem Betrieb der zentralen Terminalinfrastruktur das Liegeplatzmanagement.

Weiterhin stellt der Konzern das **ganzheitliche Flottenmanagement** für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sicher. Bei z.Zt. dominierenden konzerninternen Leistungsbeziehungen sind die Kunden des Segments Flotte insbesondere

- die Wasserschutzpolizei (Behörde für Inneres und Sport, BIS)
- die Feuerwehr (Behörde für Inneres und Sport, BIS) und
- der Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer (LSBG).

Darüber hinaus nimmt der HPA-Konzern **Hochwasserschutzpflichten** wahr. Dies umfasst die Errichtung, Unterhaltung, Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung) und Verteidigung von Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren bauliche Veränderung, sowie die Vornahme von aus Sturmflutschutzgründen notwendigen Maßnahmen an den oder für die Hochwasserschutzanlagen zum Schutz der auf einem Polder belegenen Grundstücke vor Hochwasser.

Ziele und Strategien

Aktuelle **geopolitische Herausforderungen** sowie politische Weichenstellungen haben eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und möglichen Szenarien einer zukunftsorientierten Hafenentwicklung im Jahr 2025 erforderlich gemacht. Globale Krisen, hybride Bedrohungen, technologische Entwicklungen oder die Bundestags- wie auch Bürgerschaftswahlen mit neuen politischen Rahmenbedingungen verlangen eine hohe Anpassungsfähigkeit. Die **Stärkung der Resilienz des Hafens** als kritische Infrastruktur von nationaler Bedeutung wird den HPA-Konzern daher auch im kommenden Jahr intensiv beschäftigen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden viele **Großvorhaben** bewegt und richtungsweisende Fortschritte erzielt. Zu nennen sind insbesondere die Eröffnung des neuen Cruise Center Hafen-City (CC1), der Baubeginn der Flächenherrichtung Steinwerder Süd, die Unterzeichnung des Mietvortrages im Rahmen des Projektes Transformation Waltershofer Hafen, der Start des Projektes Westumfahrung Alte Süderelbe (WASE) sowie wichtige Untersuchungen im Projekt Köhlbrandbrücke. Sie zählen auf die Ziele und strategischen Maßnahmen der **Geschäftsstrategie 2030** direkt ein.

Im Jahr 2025 wurden zudem weitere Schritte im Bereich der alternativen Kraftstoffe unternommen, um den Hafen als zentralen Akteur für **nachhaltige Energieträger** aufzustellen. Ein wichtiger Meilenstein ist die Genehmigungsgrundlage, mit der im Waltershofer Hafen Methanol und auch Bio-LNG künftig gebunkert werden kann. Mit der Fertigstellung zusätzlicher Landstromanlagen wurde ein wichtiger Schritt zur Reduktion von Emissionen im Hafengebiet umgesetzt. Zum Aufbau der Versorgungsketten für nachhaltige Energieträger ins Hinterland wurden zudem diverse Stakeholder-Formate umgesetzt, um die Standortmarke „Sustainable Energy Hub“ zu stärken.

Nach der Verabschiedung der **Geschäftsstrategie 2030** ist die interne Kommunikation erfolgreich gestartet. Bei der jährlichen Beschäftigtenversammlung im Frühjahr 2025

wurden das neue Leitbild, die strategischen Ziele und ausgewählte Maßnahmen vorgestellt.

Neben der Geschäftsstrategie wurden weitere Funktionsstrategien fortgeschrieben oder auf den Weg gebracht. Die aktualisierte **Klimaschutzstrategie des HPA-Konzerns** wurde ausgearbeitet und steht kurz vor dem Abschluss. Sie stellt die Weichen für die signifikante Reduktion von CO₂-Emissionen mit klaren Zielvorgaben, um bilanzielle Klimaneutralität ab dem Jahr 2040 zu erreichen.

Darüber hinaus sind **Innovationen** unabdingbar für eine erfolgreiche Gestaltung von **Transformationsprozessen**, z. B. im Kontext der Energiewende oder Digitalisierung. Sie stärken die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund hat der HPA-Konzern Ende 2025 damit gestartet, eine dedizierte **Innovationsstrategie** aufzusetzen. Der erfolgreiche Abschluss des Forschungsprojekts „**HafenplanZen**“ im April 2025 zeigt konkrete Innovationspotenziale beispielhaft auf. In Zusammenarbeit mit Hamburg Port Consulting (HPC) und der Universität Hamburg wurde ein prototypischer digitaler Zwilling für Hafennareale entwickelt, um die strategische Planung und Ressourcennutzung zu optimieren.

Die Beziehung zu **internationalen Partnern** konnte insbesondere durch die Wiederwahl von Jens Meier, Vorsitzender der Geschäftsführung der HPA, zum Präsidenten des Welthafenverbands IAPH bis 2027 gestärkt werden. Seine offizielle Amtszeit startete im Rahmen der IAPH World Ports Conference in Kobe (Japan) bei der 650 Vertreterinnen und Vertreter der weltweiten Hafenwirtschaft teilnahmen. Jens Meier hob auf der Konferenz unter anderem die nachhaltige Befähigung der Beschäftigten zur gewinnbringenden Ausschöpfung neuer Technologien hervor.

Steuerungssysteme

Die **finanzielle Steuerung** des HPA-Konzerns erfolgt über ein integriertes, kennzahlengestütztes Planungssystem. Dies umfasst ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem.

Gemäß Satzung erstellt das Controlling quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie der mittelfristigen Finanzplanung für weitere fünf Geschäftsjahre.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der **Gesamtumschlag** im Hamburger Hafen belief sich im Jahr 2025 auf 114,6 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen **Zuwachs von 2,6%**. Der Anstieg ist auf ein noch deutlicheres Plus im Stückgutsegment zurückzuführen, im Massengutsegment gab es hingegen einen leichten Rückgang.

Im Einzelnen haben sich die Gütergruppen wie folgt entwickelt:

Im Bereich **Massengut** wurden 32,4 Mio. t umgeschlagen, was leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt (-1,7%). Dabei hat sich der Umschlag von flüssigen Massengütern (+0,7%) positiv, der von trockenen hingegen negativ (-2,7%) entwickelt.

Im Jahr 2025 wurden 82,2 Mio. t **Stückgüter** umgeschlagen, was einem Zugewinn von +4,4% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Davon wurden 81,9 Mio. t oder 98,6% über Container umgeschlagen. In TEU ausgedrückt wurden 8,3 Mio. TEU und damit +7,3% mehr **Standardcontainer**

als im Vorjahr umgeschlagen. Der Umschlag konventioneller Stückgüter ging gegenüber dem Vorjahr um -7,8% zurück und belief sich auf 1,2 Mio. t.

Bei den **Containerverkehren** waren die wichtigsten Handelspartner – wie schon im Vorjahr – die Volksrepublik China, die USA und Singapur. Der Umschlag mit China (inkl. Hongkong) ist deutlich auf 2,3 Mio. TEU (+6,3%) gestiegen. Auch der Umschlag mit Singapur hat, wie schon im vergangenen Jahr, hinzugewonnen (0,4 Mio. TEU, +2,9%). Der Umschlag mit den USA ist hingegen drastisch zurückgegangen (0,4 Mio. TEU, -25,6%).

Innerhalb der **Top-20-Handelspartner** des Hamburger Hafens haben Taiwan (-27,9%) und die USA (-23,6%) im Vergleich zum Vorjahr am stärksten beim Umschlag containerisierter Güter verloren. Die **größten Zuwächse** finden sich in der Top-20-Gruppe bei Malaysia (+84,3%) und Indien (+49,2%). Diese Entwicklung hängt, neben der US-Handelspolitik, vor allem mit den zu Beginn des Jahres angepassten Allianzen in der globalen Containerschifffahrt zusammen.

Bei den **Transshipment-Verkehren** wurden im Jahr 2025 insgesamt 3,1 Mio. TEU bewegt, was einem Anstieg von 20,6% entspricht. Im Bereich der **Hinterlandverkehre** (inkl. Loco-Aufkommen) waren es 5,2 Mio. TEU (+0,6%). Das Verhältnis von 37,4% Transshipment zu 62,6% Hinterland hat sich damit gegenüber dem Verhältnis im Vorjahr (33,3% Transshipment zu 66,7% Hinterland) deutlich in Richtung Transshipment verschoben. Der Anteil des Bahnverkehrs im Hinterland lag mit 2,6 Mio. TEU bei 49,7% und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (50,2%).

Für die Entwicklung der Passagierzahlen im **Kreuzfahrtgeschäft** wurde im Jahr 2025 erneut ein Rekordergebnis erzielt. Mit 1,4 Mio. Passagieren haben so viele Menschen wie nie zuvor den Hamburger Hafen genutzt. Die Anläufe entfielen im Berichtsjahr auf 46 Kreuzfahrtschiffe von insgesamt 20 Reedereien.

Geschäftsverlauf

Entwicklung des Hafenmanagements – Flächenentwicklung

Die **Nachfrage nach Flächen** für die Erweiterung Hafenwirtschaftlicher Betriebe und die Neuansiedlungen von Unternehmen ist unverändert hoch. Das aktuelle Flächenangebot umfasst nur noch Kleinstflächen von zumeist weniger als 1 ha. Zwar befinden sich gegenwärtig weitere **Flächenentwicklungen** in Vorbereitung, diese werden jedoch nur mittelfristige Bedarfe decken können. Der HPA-Konzern wird daher im Rahmen eines aktiven Hafenmanagements die Erhöhung der Flächeneffizienz vorantreiben und – wo sinnvoll – Kooperationen zwischen bisher nicht im Hafen ansässigen Unternehmen und den Unternehmen der Hafenwirtschaft vermitteln.

Entwicklung des Hafenmanagements – Hafengeld

Die **Fracht-Seeschifffahrt** entwickelte sich im Jahr 2025 – gemessen in BRZ – trotz weltwirtschaftlicher Belastungen deutlich **stärker als im Vorjahr**. Besonders der Bereich Containerschifffahrt generierte höhere Erlöszahlen. Das Kreuzfahrtgeschäft wuchs gemäß den Erwartungen, während die **Binnen- und Hafenschifffahrt** stabil blieb. Insgesamt übertrafen die Erlöse aus den Hafennutzungsentgelten das Vorjahresergebnis.

Entwicklung des Hafenmanagements – Hafenbahn

Trotz der stagnierenden gesamtwirtschaftlichen Lage sind die Erlöse der Hafenbahn in Folge der **Entgeltanpassungen**

zum 01.01.2025 im Vergleich zum Vorjahr um gut sieben Prozent gesteigert worden. Über die Hamburger Hafenbahn wurden kumulativ 2,57 Mio. TEU bzw. 44,35 Mio. Tonnen transportiert.

Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäftes

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **295 Kreuzfahrtanläufe** mit rund **1,4 Millionen Passagieren** abgefertigt. Im Vergleich zum Vorjahr (266 Anläufe und ca. 1,3 Millionen Passagiere) entspricht dies einem deutlichen Wachstum. Neben der gestiegenen Anzahl an Anläufen trug vor allem die sehr hohe durchschnittliche Auslastung der Schiffe zu dieser Entwicklung bei.

Im Jahr 2025 verzeichnete Hamburg zudem **drei Erstanläufe**: Pacific World (Japan Grace), Emerald Princess (Princess Cruises) sowie Star Pride (Windstar Cruises). Diese Erstanläufe unterstreichen die Attraktivität des Standortes Hamburg für internationale Kreuzfahrtreedereien.

Die Inbetriebnahme des **Cruise Center HafenCity** führte zu einer steigenden Nachfrage nach dem Produkt „Shuttle Parken“. Gleichzeitig reisten weiterhin viele Passagiere mit dem Pkw an und nutzten am Standort Steinwerder das etablierte Angebot „Parken am Terminal“. Besonders in der Hauptreisezeit von April bis Oktober war der Parkplatz in Steinwerder regelmäßig ausgelastet und erreichte zeitweise seine Kapazitätsgrenzen. Der Ausbau der **Schotterfläche in Steinwerder** wurde im Dezember 2025 begonnen. Die bislang nur mit Sondergenehmigung genutzte Parkfläche wird damit in eine dauerhafte Nutzung überführt. Die Inbetriebnahme der Parkfläche ist für Ostern 2026 geplant.

Trotz der hohen Auslastung der Terminals konnten im Jahr 2025 auch zahlreiche Veranstaltungen an den Cruise Centern durchgeführt werden. Insgesamt fanden **20 Veranstaltungen** statt. Zu den Highlights zählten unter anderem die erste Veranstaltung am Cruise Center HafenCity (Gebrüder Heinemann), die ZDF-Silvesterparty am Cruise Center HafenCity sowie das Mitarbeiterfest zum 20-jährigen Jubiläum der Hamburg Port Authority in Steinwerder.

Entwicklung des Flottenmanagement

Nach politischem Interessensbekenntnis wurde im Geschäftsjahr 2025 der Grundstein für eine **Kooperation mit der Landespolizei Niedersachsen** gelegt. Der Vertragsabschluss ist für Anfang 2026 geplant, sodass die Landespolizei mit ihrer Wasserschutzpolizei im Geschäftsjahr 2026 neuer Kunde des HPA-Konzerns werden wird.

Ferner stärkt der HPA-Konzern die **Zusammenarbeit auch international**. Mit der LVR Flote aus Riga besteht mittlerweile ein enger Erfahrungsaustausch. Gemeinsam mit dem Port of Riga und der LVR Flote wurde im Juli 2025 ein Memorandum of Understanding „Digital Innovation and Resilience in Ports“ gezeichnet.

Entwicklung des Hochwasserschutzmanagement

Der Fokus der Geschäftstätigkeit lag auf der **kaufmännischen Steuerung** und Budgetplanung, der Organisation der laufenden **Wartungs- und Instandhaltungserfordernisse** sowie der **Polderverteidigung**. Darüber hinaus konnten durch das Angebot von spezifischen Hochwasserschutz-Dienstleistungen im Bereich privater Polder zusätzliche Umsatzerlöse generiert sowie Mieter von Hafenflächen in der komplexen Thematik des privaten Hochwasserschutzes mit Expertise, Fachkräften und Dienstleistungen unterstützt werden.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit des HPA-Konzerns auf die Anteile an **privaten Poldergesellschaften** und die

damit verbundenen Aktivitäten für einen sicheren Hafen verstärkten den positiven Einfluss auf die Hafenwirtschaft. Die enge Kooperation der privaten Polder ist mit dem Arbeitskreis Polder mittlerweile fest etabliert.

Realisierung des Investitionsprogramms des Hafenmanagements

Im **Finanzierungsbereich Commercial** liegt der Fokus bezüglich der **Infrastruktur im Hafen** insbesondere auf dem **Ersatzneubau von Kaimauern**. Neben diversen kleineren Maßnahmen werden aktuell drei Kaimauerprojekte umgesetzt.

Während die Ausführung der Bauleistung am **Hachmannkai** zum Ende des Jahres 2024 bereits auf die Schlussgerade eingebogen ist und das Projekt nach dreijähriger Bauzeit im ersten Halbjahr des Jahres 2025 fertiggestellt wurde, wird der Projektabschluss im 1. Quartal 2026 erwartet.

Die Arbeiten am **Steinwerder Kai** haben im Jahr 2024 mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen und sind inzwischen weit fortgeschritten. Die Spundwandarbeiten und die Rückverankerungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt sind bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung eines ersten Liegeplatzes wird für Ende 2026 erwartet. Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt werden im Laufe des Jahres 2026 so weit vertieft, dass im Jahr 2027 mit der Vergabe der Bauleistungen begonnen werden kann.

Im Projekt **Salzgitterkai** konnten im Jahr 2024 die Projektpartner für eine integrierte Projektallianz am Markt gefunden werden, mit denen technische Lösungen für eine mögliche Umsetzung des Ersatzbaus gefunden wurden. Die Aufnahme der Bauarbeiten ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Eine Fertigstellung der Maßnahme wird voraussichtlich für das Jahr 2031 erwartet.

Mit dem Projekt **Westumfahrung Alte Süderelbe (WASE)** ist ein richtungsweisendes Projekt gestartet worden. Ziel ist der Ausbau des Hafenbahnnetzes um eine zweigleisige, elektrifizierte Umfahrung westlich des Bahnhofs Alte Süderelbe zur Ermöglichung von fast 30 Prozent mehr Zugfahrten im Westhafen. Mit Abschluss der Vertragsunterzeichnung durch die Projektpartner im November 2025 ist die Vorbereitungsphase beendet, an die sich nun die konkrete Planungsphase anschließt. Die WASE gilt als eines der Schlüsselprojekte für die Zukunft der Hafenbahn – und als Meilenstein für moderne, kooperative Projektentwicklung im deutschen Infrastrukturbau.

Parallel dazu wurde die bestehende Infrastruktur im Rahmen des **Instandhaltungsprogramms der Hafenbahn** kontinuierlich modernisiert. Dazu gehörten ein intensives Baustellenmanagement und die Weiterentwicklung des digitalen Verkehrsmanagementsystems transPORT rail, das als Rail Port Community System für den Hamburger Hafen eine zentrale Rolle bei der Koordination der steigenden Verkehre spielt. Die Hafenbahn bleibt damit das Rückgrat des Güterverkehrs im Hafen und ein entscheidender Faktor für dessen Wettbewerbsfähigkeit.

Realisierung des Investitionsprogramms des Kreuzfahrtgeschäftes

Ein bedeutender Meilenstein im Berichtsjahr war die **Inbetriebnahme des neuen Cruise Centers HafenCity** ab dem 26.04.2025 mit dem Anlauf der Balmoral von Fred. Olsen Cruise Lines. Das neue Terminal verfügt über zwei Liegeplätze für Schiffe mit bis zu 345m bzw. 230m Länge sowie eine Gebäudefläche von rund 10.300m² auf vier Ebenen. Der operative Probebetrieb startete zunächst mit kleineren Schiffen; später liefen dann auch größere Schiffe wie die Independence of the Seas von Royal Caribbean und

die Mein Schiff 1 von TUI Cruises das Cruise Center HafenCity an. Die zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit, die direkte Anbindung an den ÖPNV sowie die hochwertige Infrastruktur tragen maßgeblich zur weiteren Stärkung Hamburgs Position als führender Kreuzfahrthafen bei. Das neue Terminal ergänzt das bestehende Terminalportfolio des HPA-Konzerns (Steinwerder und Altona) und ermöglicht eine flexible Abfertigung von Schiffen unterschiedlicher Größen und Typen.

In 2025 wurden, einschließlich der Probetrieb-Phase, rund 47 Schiffsanläufe am neuen **Cruise Center HafenCity** durchgeführt. Für das Jahr 2026 sind bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses 94 Liegeplätze bestätigt, was eine deutliche Steigerung darstellt. Beide Liegeplätze sind mit einer Landstromanlage ausgestattet; erste Tests des Landstrombetriebs wurden im vierten Quartal 2025 durchgeführt. Für 2026 ist die vollständige Inbetriebnahme der Anlagen vorgesehen.

Realisierung des Investitionsprogramms des Flottenmanagements

Highlight des Jahres war die **Übernahme** des dritten hybriden **Patrouillenbootes** Bürgermeister Nevermann sowie des zweiten **Lotsenversetzschiff** Hamburg Pilot 4.

Im Bereich „Grüne Flotte“ wurden weitere Maßnahmen der **„Zero-Emission-Strategie“** umgesetzt. So wurde im vergangenen Geschäftsjahr eine Testphase des CO₂-armen Kraftstoffes HVO (Hydrogenated Vegetable Oils) im Betrieb dreier Schiffe erfolgreich durchgeführt.

Der Bau des dritten **Plug-In Hybridschiffes** wurde abgeschlossen, zwei vollelektrische Arbeitsschiffe auf Kiel gelegt und der Bau eines vollelektrischen Brückenprüfschiffes konnte plangemäß begonnen werden.

Realisierung des Investitionsprogramms des Hochwasserschutzmanagements

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2025 betreffen insbesondere die Maßnahme der **neuen Hochwasserschutzwand** an den Waltershofer Brücken.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte im Hafenmanagement

Für die Zukunftssicherung des Hamburger Hafens ist die **Fahrrinnenanpassung** von Unter- und Außenelbe vor dem Hintergrund des deutlichen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe eines der wesentlichen Meilensteinprojekte. Mit Fertigstellung der Böschungssicherung des Köhlbrand-Ostufers im Jahr 2025 konnten die neuen Solltiefen in Köhlbrand und Süderelbe erstmalig für den Verkehr freigegeben werden. Damit können Großcontainerschiffe grundsätzlich die neuen zulässigen Höchsttiefgänge voll ausschöpfen und den Hamburger Hafen je nach Größenklasse mit einem um 1,0 m bis 1,9 m größeren Tiefgang anlaufen bzw. wieder verlassen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die zulässigen Höchsttiefgänge auf der Elbe seit Dezember 2022 durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zunächst um 1,0 m reduziert worden sind. Im September 2025 wurde die Einschränkung auf 0,5 m reduziert. Mit der vollständigen Freigabe der neuen Solltiefen wird im Herbst 2026 gerechnet. Ursache waren neben hohen Eintreibungen aus den Seitenbereichen in die Fahrrinne (sog. morphologischer Nachlauf) unerwartete Kampfmittelfunde im Bereich der Elbmündung.

Die **Köhlbrandbrücke** ist das wichtigste Bindeglied in der Haupthafenroute im Hamburger Hafen. Sie verbindet die Areale östlich und westlich des Köhlbrands und sichert

einen leistungsfähigen Anschluss des größten deutschen Seehafens an die Bundesautobahnen A1 und A7. Aufgrund intensiver Nutzung und starker Inanspruchnahme der Bausubstanz leidet die Köhlbrandbrücke an Vorschädigungen und Materialermüdung. Bereits in der mittleren Frist wird der Schädigungsgrad und die daraus resultierende intensivierte Instandhaltung die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Brücke schrittweise weiter herabsetzen. In der längeren Frist wird der Weiterbetrieb nicht mehr möglich sein. Das bestehende Brückenbauwerk ist auf Dauer nicht instand zu setzen und muss ersetzt werden. Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Juni 2024 eine Grundsatzentscheidung für den Ersatzneubau einer Köhlbrandbrücke (Drucksache 22/14809) getroffen. Diese Entscheidung betrifft die Planung und den Bau einer neuen Brücke mit einer lichten Durchfahrthöhe von 73,5 Metern ebenso wie den Abriss des bestehenden Querungsbauwerks. Der HPA-Konzern ist Auftraggeberin, die städtische Realisierungsgesellschaft ReGe Hamburg wird die Planung und Realisierung verantworten. Ziel ist es, eine Verkehrsfreigabe vor dem Jahr 2040 zu erreichen. Die Planungen aller Teilprojekte liegen aktuell im Zeitplan.

Durch das Projekt **Transformation Waltershofer Hafen** (ehemals „Westerweiterung“) soll der Hafenstandort Hamburg nachhaltig gestärkt werden. Das Projekt umfasst neben zwei neuen Großschiffsliegeplätzen und einer Flächenerweiterung ebenfalls die Aufweitung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen und die Herstellung eines 600 m Drehkreises. Die zuständige Genehmigungsbehörde hatte im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen, welcher darauffolgend beklagt wurde. Seit dem Jahr 2022 liegt für das Vorhaben vollziehbares Baurecht vor. Am 04.07.2025 wurden mit EUOKAI vier wesentliche Verträge abgeschlossen: der Projektvertrag, ein Mietvorvertrag für die Westerweiterungsfläche sowie zwei Prolongationen bestehender Mietverträge. Die Planung und bauliche Realisierung erfolgt im Rahmen einer Integrierten Projektallianz (IPA).

Der HPA-Konzern verfolgt das Ziel, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – zusammen als **Steinwerder Süd** bezeichnet – umzustrukturieren. Dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens wird nun in einem zweistufigen Prozess entwickelt. Nach dem Baustart im Februar 2025 wurden die Oberflächen weitgehend entsiegelt, die Eisenbahn- und Straßenbrücken ausgehoben und die Herstellung des Abschlussdamms im Oderhafen gestartet. Parallel wurde das Nutzerauswahl- und Vermarktungsverfahren vorbereitet, mit Hilfe dessen bis zum März 2027 potenzielle Investoren gefunden werden sollen. Die Fertigstellung der Flächenherichtung ist für Ende 2029 geplant.

Beim Aufbau der **Landstromanlagen**, einem wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität der FHH, hat der HPA-Konzern große Fortschritte erzielt. Zum Jahreswechsel konnten auch die Anlagen an den Containerterminals Burchardkai und Altenwerder sowie am Cruise Center HafenCity baulich fertig gestellt werden. Die Aufnahme des Testbetriebs ist jeweils für das erste Quartal 2026 zu erwarten. Damit ist der HPA-Konzern in der Lage im Jahr 2026 erstmalig an allen Liegeplätzen für Containergroßschiffe und an allen Kreuzfahrterminals Landstrom anzubieten. Insgesamt wurden im Jahr 2025 bereits 230 Schiffe mit Landstrom versorgt und dabei mehr als 5.700 t CO₂ vermieden. Auch im Bereich der **Binnen- und Innerhafenverkehre** schreitet der Ausbau voran. Um die Nutzung für die Schiffer zu erleichtern, wurde eine digitale Buchungs- und

Abrechnungslösung (Landstrom per App) implementiert. Nach Absolvierung der aktuell laufenden Pilot-Phase soll diese im gesamten Hafengebiet Anwendung finden.

Neben den Landstromvorhaben wurde auch die Realisierungen von Anlagen zur **Erzeugung von erneuerbaren Energien im Hafen** über die Erneuerbare Hafenenergie Hamburg (EHH) GmbH (Joint Ventures mit den Hamburger Energiewerke GmbH) weiter vorangetrieben.

in TEUR	2025		2025
	Einzelabschlüsse	Konsolidierung	konsolidiert
Konzernjahresüberschuss	53.339,5	9.671,1	43.668,4

Die Gewinnausschüttung der CGH an die HPA wurde im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert und beeinflusst daher den Konzernjahresüberschuss nicht.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Unternehmens

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie

Ertragslage

In TEUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	310.477	277.478	32.999
Aktivierete Eigenleistungen	22.310	20.546	1.764
Sonstige betriebliche Erträge	252.281	232.848	19.433
Materialaufwand	207.494	181.263	26.231
Personalaufwand	191.301	180.320	10.981
Abschreibungen	70.885	67.066	3.819
Sonstiger betrieblicher Aufwand	53.360	55.124	-1.764
Sonstige Steuern	4.656	6.384	-1.728
Zinsergebnis	-10.960	-10.323	-637
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.744	3.549	-805
Konzernjahresüberschuss	43.668	26.830	16.839

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 33,0 Mio. EUR gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus gestiegenen Mieterlösen (+11,3 Mio. EUR), Hafenbahn- und Hafengelderlösen (+16,0 Mio. EUR), Gebühren (+0,3 Mio. EUR), sonstigen Umsatzerlösen (+6,0 Mio. EUR) und periodenfremden Erlösen (+3,0 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse im **Kreuzfahrtgeschäft** sind gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR gestiegen. Ausschlaggebend hierfür war die Zunahme der Schiffsanläufe sowie das damit verbundene Wachstum der Passagierzahlen. Zusätzlich trug eine deutlich verbesserte durchschnittliche Passagierauslastung zu diesem Umsatzanstieg bei.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 19,4 Mio. gestiegen. Dies beruht größtenteils auf einem Anstieg der öffentlichen Betriebs- und Investitionszuschüsse um 12,4 Mio. EUR, denen entsprechend höhere betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen. Darüber hinaus stiegen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens um 3,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr sowie die Erträge aus Schadenersatzzahlungen.

Lage des HPA-Konzerns

Im Rahmen der **Konsolidierung** werden die einzelnen Jahresabschlüsse der zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen zusammengefasst. Im Ergebnis wird im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so dargestellt, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären.

Die HPA-Konzern nutzt verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Finanzierungsbereiche sind das Aufwandsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Der **Materialaufwand** liegt mit 26,2 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Insbesondere sind die Aufwendungen für Nassbaggerarbeiten deutlich höher ausgefallen als im vorherigen Geschäftsjahr.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen.

Der gegenüber dem Vorjahr um 11,0 Mio. EUR gestiegene **Personalaufwand** ist neben regulären Tarifsteigerungen insbesondere durch den gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand sowie durch Aufwandssteigerungen aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen verursacht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen insgesamt rund 1,8 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Diese Veränderung zum Vorjahr resultiert aus mehreren, teils gegenläufigen Einzeleffekten.

Die sonstigen **Steuern** betreffen nahezu ausschließlich die Grundsteuer für das HPA-Konzern-Grundvermögen.

Das **Zinsergebnis** liegt etwa auf dem Vorjahresniveau.

Finanzlage

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Darlehensstand [Mio. EUR]	-557,6	-522,4	-35,2
hiervon ggü. Kreditinstituten	-517,3	-522,4	5,1
hiervon ggü. FHH	-40,3	0,0	-40,3
Betriebsmittelkonto [Mio. EUR]	+52,8	+33,3	+19,5
Fremdkapitalquote ^{*)}	62,8 %	62,6 %	0,2 %-Pkt.

^{*)} [Passiva abzgl. Eigenkapital]/Gesamtkapital

Die Finanzierung des HPA-Konzerns erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der FHH sowie durch eigenen operativen Cashflow. Investitionen im Geschäftsfeld Commercial werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird

– sofern erforderlich – in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

Die **Zahlungsfähigkeit** des HPA-Konzerns war im Berichtsjahr **jederzeit gesichert**.

Vermögenslage

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen [Mio. EUR]	2.656,3	2.545,8	110,5
Bilanzsumme [Mio. EUR]	2.992,5	2.857,4	135,1
Anlagenintensität	88,8	89,1	-0,3 %-Punkte
Anlagendeckungsgrad	41,9	42,0	-0,1 %-Punkte
Eigenkapital [Mio. EUR]	1.113,1	1.069,5	43,6
Eigenkapitalquote ^{*)}	37,2	37,4	-0,2 %-Punkte
Sonderposten [Mio. EUR]	607,0	570,9	36,1
Rückstellungen [Mio. EUR]	630,7	619,9	10,8
hiervon Altersvorsorgerückstellungen [Mio. EUR]**)	468,0	493,5	-25,5

^{*)} [Eigenkapital zu Gesamtkapital]

^{**) Rückstellungen für Pensionen, Ruhegeld, Sterbegeld und Beihilfen}

Im Berichtsjahr erfolgten **Investitionen** in das Anlagevermögen des HPA-Konzerns in Höhe von 179,6 Mio. EUR (Vorjahr 348,9 Mio. EUR).

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 64,8 % (Vorjahr 64,4 %).

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Geschäftsjahr um 135,1 Mio. EUR auf 2.992,5 Mio. EUR.

Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage des HPA-Konzerns

In Anbetracht des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie des Nahost-Krieges sowie weiterer geopolitischer Krisen und Unsicherheiten schätzt die Geschäftsführung sowohl den Geschäftsverlauf 2025 mit einem Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 43,7 Mio. EUR als auch die Lage des HPA-Konzerns zum 31.12.2025 als **positiv** ein.

Im Lagebericht des Vorjahres war aufgrund einer Unterfinanzierung des Finanzierungsbereiches Public für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresüberschuss für die Konzernmuttergesellschaft von 0,0 Mio. EUR erwartet worden. Dass im Jahr 2025 gleichwohl ein Jahresüberschuss der Konzernmutter in Höhe von 47,6 Mio. EUR und damit für den HPA-Konzern von 43,7 Mio. EUR erwirtschaftet wurde, hängt mit verschiedenen positiven Sondereffekten zusammen. Zu nennen sind insbesondere eine Steigerung der Umsatzerlöse sowie eine Minderung der Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung.

Allerdings bestehen weiterhin Unsicherheiten, inwieweit der fortdauernde Ukraine-Krieg sowie der Nahost-Krieg mit den damit verbundenen Problemen sowie drohende internationale Handelsstreitigkeiten Auswirkungen auf folgende Geschäftsjahre haben werden.

D. Nicht finanzielle LeistungsindikatorenUnsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2025	2024	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.805,9	1.813,2	-7,3
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter in FTE	1.810,0	1.795,0	15,0
Fluktuationsrate	6,2 %	5,4 %	0,8 %-Punkte

Der **durchschnittliche Bestand** der operativen Beschäftigten liegt im Jahr 2025 bei 1.810 FTE und damit 15 FTE über dem Vorjahreswert. Die Fluktuationsrate von 6,2 % liegt über dem Niveau des Vorjahres (5,4 %) und lässt sich auf den leichten Anstieg von sowohl altersbedingten Abgängen als auch unplanmäßigen Abgängen zurückführen.

Die **Ausbildungsquote** liegt mit 3,0 % auf Vorjahresniveau. Die Nachwuchskräftequote liegt im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls auf Vorjahresniveau mit 6,6 %.

Die Geschäftsführung der HPA hat für den **Frauenanteil für die beiden Führungsebenen** unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 30 % für die zweite Führungsebene (Spartenleitung) und von 35 % für die dritte Führungsebene (Stabsstellenleitung, oberes Management, Großprojektleitung) zum 31.12.2027 festgelegt.

Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil für die zweite Führungsebene 23,8 %. Somit ist der Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gesunken.

Auf der dritten Führungsebene hingegen wurde die Zielgröße von 35 % bereits zum 31.12.2025 um 2,1 % übertroffen und lag bei 37,1 %. Somit steigerte sich der Frauenanteil auf der dritten Führungsebene im Geschäftsjahr 2025 um 2,4 %.

Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima¹⁾

Der HPA-Konzern verfügt über ein **umfangreiches Maßnahmenprogramm** zur Vermeidung von schädlichen Umweltbeeinträchtigungen. Mit ihren Umweltleitlinien bekennt sich der HPA-Konzern zum Vorsorgeprinzip und zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie zur Energieeffizienz für den Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität der Menschen in der Stadt.

Seit vielen Jahren verfolgt der HPA-Konzern eine **Klimastrategie**, die sich aus den zwei Elementen Klimaschutz und Klimaanpassung zusammensetzt. Die Strategie zum Klimaschutz ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C ausgerichtet und befindet sich mit Blick auf die Entwicklung der (inter-)nationalen und lokalen Anforderungen in einem stetigen Anpassungsprozess.

Als öffentliches Unternehmen ist der HPA-Konzern den **(Klima-)Zielen der FHH** verpflichtet und strebt die bilanzielle Klimaneutralität im Jahr 2040 an. Erreicht werden soll dies unter anderem durch einen sukzessiven Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger sowie einer Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen.

Prägend für das Geschäftsjahr 2025 war die **Fortschreibung der bereits genannten Klimaschutzstrategie** des HPA-Konzerns. Diese fügt sich dabei nahtlos in die bestehende Geschäftsstrategie 2030 ein und konkretisiert sie im Bereich des unternehmerischen Klimaschutzes. Die Klimaschutzstrategie formuliert dabei ambitionierte Ziele über alle drei Bereiche („Scopes“), um so die bilanzielle Klimaneutralität im Jahr 2040 zu erreichen.

Grundlage für die Entwicklung der aktualisierten Klimaschutzstrategie war eine **umfassende Treibhausgasbilanzierung** über alle drei Scopes unter Anwendung des international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocols. Auf Basis dieser Bilanzierung wurden gleichzeitig die wesentlichen Dekarbonisierungshebel des HPA-Konzerns identifiziert, um so einen umfassenden **Maßnahmenplan (Transitionsplan)** zu entwickeln. Die Finalisierung ist für das kommende Geschäftsjahr vorgesehen.

Die Arbeiten zur Vorbereitung der antizipierten nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß der **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** und den zugehörigen **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** sind weiterhin auf Grundlage der im vorangegangenen Geschäftsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse fortgesetzt worden. Im Rahmen der sogenannten Omnibusinitiative der EU wurden im Frühjahr 2025 deutliche Reduzierungen der Berichtspflicht vorgeschlagen. Aufgrund der daraus resultierenden Verschiebung der Berichtspflicht um zwei Jahre sowie bestehende Unklarheiten über die konkrete Ausgestaltung der reduzierten Anforderungen, wurden die Vorbereitungsarbeiten unterbrochen bzw. angepasst. Auf Basis der im Dezember 2025 von der EU beschlossenen neuen Schwellenwerte zum Anwendungskreis entfällt die CSRD-Berichtspflicht für den HPA-Konzern. Unabhängig davon plant der HPA-Konzern die seit vielen Jahren etablierte nichtfinanzielle Berichterstattung konsequent fortzusetzen. So sollen ein freiwilliger Bericht für die Jahre 2023/24 veröffentlicht werden und die Berichterstattungspflichten aus dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) ab den Jahren 2025/26 erfüllt und durch zusätzliche Inhalte – in Anlehnung an die ESRS – ergänzt werden.

E. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**Prognosebericht**Entwicklung Marktumfeld – Hafenmanagement

Das Jahr 2025 war geprägt vom **Paradigmenwechsel in der Zoll- und Handelspolitik der USA**, der zu Kursstürzen an den globalen Finanzmärkten, hastig vorgezogenen Güterlieferungen und schließlich einer Vielzahl neuer bilateraler Abkommen geführt hat.

Auch die **deutsche Volkswirtschaft** blieb hiervon nicht unberührt. So haben die Vorzieheffekte der Zollankündigungen, das sogenannte Frontloading, dazu beigetragen, dass die deutschen Exporte in die USA im ersten Quartal 2025 noch temporär deutlich gewachsen sind und das BIP gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % zugenommen hat. Mit Einsetzen der Zölle im zweiten Quartal kehrte sich dieser Effekt um (BIP: -0,2 %), bevor die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal stagnierte. Das Bundesministerium für

¹⁾ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erwartet in seiner Herbstprojektion für das Gesamtjahr 2025 noch ein BIP-Plus von 0,2%. Einige Wirtschaftsforschungsinstitute wie das IfW Kiel haben ihre Prognose aber zuletzt erneut nach unten korrigiert und gehen jetzt nur noch von einem Wachstum von 0,1% aus.

Aktuelle **Prognosen für das Jahr 2026** fallen wesentlich besser aus (Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute +1,3%, IWF: +0,9%), was vor allem mit der geplanten expansiven Fiskalpolitik der Bundesregierung zusammenhängt. Österreich und Tschechien, die für die Hinterlandverkehre des Hamburger Hafens von großer Bedeutung sind, sollen laut IWF im Jahr 2025 um 0,3% bzw. 2,3% und im Jahr 2026 um 0,8% bzw. 2,0% wachsen.

Das wichtigste Partnerland für den Hamburger Hafen ist, gemessen an den Umschlagsmengen, weiterhin die **Volksrepublik China**. Die letzten vom IWF veröffentlichten Wachstumserwartungen für das Jahr 2025 entsprechen nach leichter Aufwärtskorrektur dem offiziellen Wachstumsziel der chinesischen Regierung von 5% (2026: 4,5%). Die inländische Konsumnachfrage ist derweil weiter schwach, während chinesische Produzenten auf den Weltmärkten immer konkurrenzfähiger werden. Trotz der von den USA verhängten Zölle hat der Handelsüberschuss der Volksrepublik daher schon Ende November erstmals den Wert von einer Billion US-Dollar überschritten. Maßgeblich hierfür sind auch die rückläufigen Importe des Landes im Zuge einer stärkeren Fokussierung auf inländische Lieferketten.

In den **Vereinigten Staaten von Amerika**, dem weiter zweitwichtigsten Partnerland für den Hamburger Hafen, hat sich die letztjährige Befürchtung der Einführung neuer Zölle bewahrheitet. Allerdings waren diese bei weitem nicht die einzige wirtschaftspolitische Maßnahme Donald Trumps. Zu nennen ist hier vor allem die sogenannte „Big Beautiful Bill“, welche Steuerentlastungen und die Kürzung von Transferleistungen umfasst. Die US-amerikanische Wirtschaft soll laut IWF im Jahr 2025 um 2,0% und im Jahr 2026 um 2,1% wachsen. Die Inflation bewegt sich derweil, auch aufgrund der Zölle, weiter über dem Zielniveau der US-Zentralbank FED. Das Handelsdefizit der USA schrumpft aufgrund schwacher Importe hingegen seit dem starken Anstieg im ersten Quartal 2025.

Neben den genannten **makroökonomischen Entwicklungen** und **geopolitischen Krisen** wie der im Roten Meer oder vorübergehend auch jener um die Straße von Hormuz, die ebenfalls Einfluss auf die globale Schifffahrt nehmen, haben für die Verkehre des Hamburger Hafens im Jahr 2025 auch industriespezifische Trends eine entscheidende Rolle gespielt. So haben die zu Beginn des Jahres angepassten Allianzen der großen Containerreedereien spürbaren Einfluss auf Struktur und Auslastung des Hamburger Liniennetzwerkes genommen. Obwohl derzeit wieder die Möglichkeit erneuter Marktkonsolidierung im Raum steht, sind ähnlich deutliche Anpassungen im kommenden Jahr nicht zu erwarten.

Angesichts der **neuen Allianzstruktur in der Containerschifffahrt** und der **US-Amerikanischen Zollpolitik** steht beim Umschlag im Hamburger Hafen insgesamt ein deutliches Plus im Jahr 2025. Die leichten Rückgänge im Massengutsegment, konnten durch deutliche Hinzugewinne im Containergeschäft mehr als ausgeglichen werden. Sollte es nicht erneut zu derart disruptiven Anpassungen wie im Jahr 2025 kommen, dürfte die Entwicklung im Jahr 2026 stabiler ausfallen, sodass insgesamt mit einer leichten Zunahme der Umschlagsmengen zu rechnen ist. Ein wesentlicher, zu beachtender Einflussfaktor dürfte im kommenden Jahr eine mögliche flächendeckende Rückkehr auf Routen durch den

Suez-Kanal und, damit verbunden, die Kapazitätsauslastung der globalen Containerschifffahrt sein. Auch Zoll- und Handelspolitik werden von Bedeutung bleiben. Insbesondere betrifft dies die Umsetzung des Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten, die Abschaffung der EU-Zollbefreiung auf Sendungen mit einem Wert unter 150 Euro und die Senkung der EU-Stahlimportquote.

Entwicklung Marktumfeld – Kreuzfahrtgeschäft

Für das Jahr 2026 wird für den Kreuzfahrtstandort Hamburg eine **insgesamt positive Entwicklung** erwartet. Die Nachfrage nach Kreuzfahrten im europäischen Markt bleibt trotz fortbestehender geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten auf einem hohen Niveau. Hamburg ist dabei weiterhin gut positioniert und profitiert von seiner Etablierung als Ganzjahresdestination sowie von der Attraktivität als Turnaround- und Transithafen.

Insbesondere die hohe Frequenz der Schiffsanläufe in den Sommermonaten sowie die zunehmende Zahl an Winteranläufen lassen eine **stabile Auslastung der Terminalinfrastruktur** erwarten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Auslastung der Schiffe weiterhin auf einem hohen Niveau verbleibt.

Entwicklung Marktumfeld – Flottenmanagement

Im nächsten Geschäftsjahr stehen weiterhin ein **effizienter Betrieb** der Schiffe, die **Flottenerneuerung** und die „**Zero-Emission-Strategie**“ im Vordergrund.

In die Investitionsplanung für die Jahre bis 2029 sind die Erfahrungen im Schiffsneubau sowie die aktuellen Markt- und Preisentwicklungen eingeflossen.

Wirtschaftsplanung

Das Konzerncontrolling hat in enger Abstimmung mit dem Executive Board den **Planungsprozess Mitte des Jahres 2025** mit der Aufstellung der Planungsprämissen begonnen und durch gezielte Ergebnisvorgaben an die verschiedenen Unternehmensbereiche gesteuert. Die Vorgaben haben sich insbesondere auf die beschriebene gesamtwirtschaftliche, volatile Situation und die daraus abgeleitete Zielsetzung, aber auch auf die Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2025/2026 ausgerichtet.

In einem umfangreichen Planungsprozess wurden auf **Basis der Zielvorgaben** durch die Fachabteilungen Einzelpläne erstellt, durch das Konzerncontrolling konsolidiert und in mehreren Sitzungen des Executive Boards besprochen und schließlich verabschiedet.

Die **Wirtschaftsplanung** wurde vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Unsicherheiten, wie der amerikanischen Zollpolitik oder dem Ukrainekrieg verfasst. Umschlagsmengen im Hamburger Hafen lassen sich weiterhin nicht belastbar vorhersagen. Die Inflationsentwicklung wurde, gestützt auf Bundesbank-, EZB- und EU Kommissionsdaten sowie Prognosen zum Baupreisindex, bei 3% im Planungszeitraum angenommen. Erwartete Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus der im Tarifabschluss für das Jahr 2026 vorgesehenen 2,8%-igen Tarifsteigerung (zzgl. 1,0% für Strukturkosten) sowie aus Aufwendungen für die Altersversorgungsverpflichtungen. Das geplante Zinsergebnis ist geprägt von einer steigenden Belastung durch Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2026 sollen mit einem **Investitionsvolumen in Höhe von 271 Mio. EUR** der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung sowie die

Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

Das für das Jahr 2026 **geplante Jahresergebnis von 4,2 Mio. EUR** für die Konzernmuttergesellschaft ist maßgeblich durch die Unterfinanzierung im Finanzierungsbereich Public (-23,0 Mio. EUR) geprägt. Die Unterdeckung ist hauptsächlich durch Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße verursacht und kann voraussichtlich durch ein stabiles, positives Ergebnis im Finanzierungsbereich Commercial kompensiert werden.

In der **Mittelfristigen Finanzplanung**, die dem Aufsichtsrat im Dezember 2025 zur Kenntnis gegeben wurde, ist die öffentliche Finanzierung mit den aktualisierten Beträgen aus der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2027/28 fortgeschrieben worden. Dies führt in den Planjahren 2027 ff. zu einer ansteigenden Unterdeckung im Finanzierungsbereich Public.

Weitere Auswirkungen geopolitischer Veränderungen sowie denkbarer tarifärer Handelshemmnisse auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf den HPA-Konzern, konnten in den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen nur bedingt berücksichtigt werden

Risiken- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Das Risiko- und Chancen-Managementsystem des HPA-Konzerns berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können.

Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCMs werden durch die Interne Revision überwacht.

Risikobericht

Die **wesentlichen Risiken** des HPA-Konzerns ergeben sich aus der Notwendigkeit zur Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener und für das Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen. Diesen begegnet der HPA-Konzern durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement sowie gezielte Investitionen in die Digitalisierung und das Verkehrsmanagement. Die finanzielle Lage des HPA-Konzerns wird maßgeblich durch die Mieterlöse, die Verkehrsmenge im Hamburger Hafen und die öffentlichen Finanzierungszusagen bestimmt. Unsicherheiten, die sich aus dem nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben, werden im Planungsprozess des HPA-Konzerns auf Basis verfügbarer Prognosen und interner Einschätzungen berücksichtigt. Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden nachstehend beschriebene Risiken identifiziert.

Finanzierung (Public)

In der mittelfristigen Finanzplanung wird eine **Unterdeckung des Finanzierungsbereichs Public** ausgewiesen. Um das Ziel, gem. Drucksache 21/17908, einer auskömmlichen Finanzierung des Finanzierungsbereichs Public und des HPA-Konzerns insgesamt zu erreichen, sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig.

Auch im **Finanzierungsbereich Commercial** werden unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Regelungen öffentliche Investitionszuschüsse für den Erhalt und den Ausbau der Hafeninfrastruktur benötigt, um die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Hafens zu gewährleisten.

Personalverfügbarkeit

Risiken, die vor allem aus einem **Fachkräftemangel** und der **demographischen Entwicklung** resultieren, sind zwar im Vergleich zu den Vorjahren gesunken, stellen dennoch weiterhin eine Herausforderung dar. Die sinkende Tendenz ist zum einen auf eine neue Bewertungssystematik im Risikomanagement zurückzuführen, zum anderen jedoch auch der Wirksamkeit von Maßnahmen, beispielsweise im Recruiting, der Aus- und Weiterbildung sowie der Mitarbeiter*innenbindung, zuzurechnen.

Dennoch ist ein Mangel an Fachkräften in spezifischen Bereichen zu verzeichnen. Attraktive Konkurrenzangebote erschweren die Situation für den HPA-Konzern.

Kostensteigerung durch CO2-neutrales Bauen

Steigende **Nachhaltigkeitsanforderungen** durch ein CO2-neutrales Planen, Bauen, Betreiben und Instandhalten von Infrastrukturbauwerken führen zu Kostensteigerungen im Infrastrukturbereich. Die steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen verteuern insbesondere den Bau und ggf. auch den Betrieb von Infrastrukturbauwerken. Ein CO2-neutrales Bauen kann auf Werkstoffbasis und/oder durch Kompensationsprojekte erreicht werden. Die damit verbundenen Mehrkosten sind aktuell weder im Public- noch im Commercial-Bereich darstellbar.

Erst durch die Fertigstellung des operativen Transitionsplans können die Kosten ansatzweise bemessen werden, daher werden diese bisher nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Reduktion bzw. Wegfall öffentlicher Warteplätze

Durch die Stadterweiterungen (Hafencity), Großprojekte und durch sanierungsbedürftige Kaimauern sind bereits ein **Großteil der Warteplätze entzogen** worden. Gleichzeitig besteht ein erhöhter Bedarf an Warteplätzen aufgrund einer wachsenden Bunkerschiffsflotte (neue Kraftstoffe, CCS), welche mittlerweile breiter aufgestellt ist aufgrund der wachsenden Anzahl der Bunkertypen auf dem Markt. Bei unzureichender Verfügbarkeit an HPA-Warteplätzen müssten diese Schiffe, durch den HPA-Konzern verfügt, an private Kaianlagen gelegt werden, was dortige Betriebsausfälle zur Folge hätte.

Verlust der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund unzureichender Infrastrukturanpassungen

Der Hamburger Hafen steht unter **steigendem Anpassungsdruck im internationalen Wettbewerb**. Die Anpassung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen als Schlüssel für eine bessere Erreichbarkeit der Terminals von Eurogate und HHLA ist hierbei von besonderer Bedeutung, da auf Grund der Größe moderner Containerschiffe die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs an dieser Stelle teilweise stark beeinträchtigt ist.

Darüber hinaus bestehen an verschiedenen **Kaimauern** im Hafen Risiken durch alters- und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der baulichen Substanz. Das erforderliche Sanierungsprogramm von Kaimauern hat zukünftig voraussichtlich einen jährlichen Finanzierungsbedarf von rund 90 Mio. EUR, von denen ein signifikanter Anteil durch öffentliche Zuschüsse gedeckt werden müsste, da eine reine kommerzielle Refinanzierung über Mieten nicht marktgerecht darstellbar ist.

Unzureichende Genehmigungen von Sedimenten im Gewässer

Zur **Sicherstellung der Schiffbarkeit** im Hamburger Hafen müssen jährlich mehrere Millionen Tonnen Sedimente

gebaggert werden. Der Großteil wird wasserseitig innerhalb der Nordsee oder in der Tidelbe verbracht, während ein kleinerer Teil landseitig behandelt wird. Seit dem Jahr 2021 dürfen für Teilmengen auch die Bundes-Verbringstellen (St. Margarethen, Neuer Lüchtergrund) für Baggergut aus der Delegationsstrecke genutzt werden. Ausschließlich höher belastetes Material wird an Land behandelt und deponiert.

Eine **effektive Sedimentbewirtschaftung** erfordert ein flexibles, adaptives Management mit mehreren Umlageoptionen. Derzeit fehlen ausreichend gesicherte Verbringmöglichkeiten für alle Eventualitäten, so dass ein ganzjähriges flexibles Handeln nicht immer möglich ist. Dies kann dazu führen, dass die erforderlichen Wassertiefen nicht durchgängig gewährleistet werden können.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2023 wurden **Zinssicherungsgeschäfte** abgeschlossen, denen im vollen Umfang Grundgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling der eingerichteten Zinssicherungsgeschäfte findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Risiken in Bezug auf das Kreuzfahrtgeschäft

Die Chancen- und Risikolage des HPA-Konzerns wird maßgeblich durch die **hohe Dynamik des Kreuzfahrtmarktes** geprägt. Kreuzfahrtreedereien passen ihre Fahrpläne teilweise kurzfristig an; damit verbunden sind An- und Abmeldungen von Anläufen, die zu Planungs- und Erlösvolatilität führen können. Gleichzeitig bleibt der Kreuzfahrtstandort Hamburg aufgrund der stabilen Nachfrage, der Etablierung als Ganzjahresdestination sowie der erwarteten Zunahme von Anläufen größerer und modernerer Schiffe grundsätzlich in einer sehr guten Ausgangsposition.

Externe Rahmenbedingungen beeinflussen die Geschäftsentwicklung weiterhin deutlich. Anhaltende **geopolitische Unsicherheiten**, insbesondere im Nahen Osten, der Krieg in der Ukraine sowie im Roten Meer, können globale Handelsbeziehungen belasten, internationale Abkommen destabilisieren und maritime Routen beeinträchtigen. Dies kann sich auf die Einsatzplanung der Reedereien auswirken und zu erhöhten Sicherheitsanforderungen sowie zu Anpassungen in den Fahrtgebieten führen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Reedereien aufgrund höherer Ergebnispotenziale Schiffe in andere Regionen verlagern, was die Anlaufzahlen in Hamburg reduzieren könnte.

Ein struktureller Effekt ergibt sich zudem aus der **erwartbaren Ausmusterung älterer Schiffe**, die in der Vergangenheit auch in Hamburg eingesetzt wurden. Dies kann kurzfristig zu Verschiebungen im Anlaufmix führen; zugleich eröffnet es die Chance, dass modernere und größere Schiffe Hamburg verstärkt als Anlaufhafen nutzen.

Die Inbetriebnahme des neuen **Cruise Centers HafenCity** stellt einen wesentlichen Entwicklungsschritt dar. Gleichzeitig bestehen **projektbezogene Risiken** in Bezug auf die finale Kostenfeststellung. Für das Projekt Cruise Center HafenCity wird derzeit von einer finalen Kostenobergrenze in Höhe von 36,2 Mio. EUR ausgegangen (Erhöhung des Investitionsbudgets um ca. 12%). In dieser Obergrenze ist ein angemessenes Risikobudget für baubezogene Nachträge berücksichtigt. Die abschließende Kostenfeststellung

erfolgt nach Eingang und Prüfung sämtlicher Schlussrechnungen voraussichtlich im ersten Quartal 2026.

Die Attraktivität des Kreuzfahrtstandortes Hamburg wird zudem stark durch **politische, gesellschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen** geprägt, insbesondere im Vergleich zur nationalen und internationalen Konkurrenz. Nachhaltigkeit ist hierbei nicht nur eine wesentliche Chance, sondern zugleich eine Voraussetzung für die langfristige Akzeptanz des Geschäfts („License to Operate“). Veränderungen in der öffentlichen Wahrnehmung der Kreuzfahrt stellen ein Risiko dar. Gleichzeitig bietet die konsequente Umsetzung wirksamer Maßnahmen die Möglichkeit, diese Entwicklung in einen Standortvorteil zu wenden. Ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des HPA-Konzerns ist die Bereitstellung von Landstromanlagen an den Cruise Centern Steinwerder und Altona sowie zukünftig auch am Cruise Center HafenCity. Im vierten Quartal 2025 starteten die ersten Landstromtests in der HafenCity. Vor dem Hintergrund ambitionierter Klimaziele (u. a. Klimaneutralität Hamburgs bis 2030) können sich daraus jedoch auch zusätzliche regulatorische Anforderungen und Kostenrisiken ergeben.

Schließlich ist der HPA-Konzern bei der Definition **strategischer Ziele** an stadtentwicklungs- und hafenpolitische Entscheidungen der **Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)** gebunden. Um Chancen aus Infrastruktur- und Marktentwicklungen konsequent nutzen und Risiken frühzeitig adressieren zu können, ist die enge Abstimmung zwischen dem HPA-Konzern und der FHH fortzuführen.

Risiken in Bezug auf das Flottenmanagement

Trotz langfristiger Charterverträge kann es zu **längeren technischen Ausfällen** bei den Schiffen und Geräten des Unternehmens kommen. Besonders für die Spezialgeräte der Baggerei (Seilgreifbagger, Schutensauger, Planiergerät) kann bei kurzfristigen Ausfällen nur bedingt Ersatz gestellt werden.

Aufwandsseitig bergen nach wie vor die stetig weiter **ansteigenden Weltmarktpreise** für Rohstoffe und Material sowie die mangelnde Kapazität deutscher und europäischer Werften für Schiffsneubauten und Instandhaltungsleistungen ein weiteres finanzielles Risiko. Darüber hinaus erschwert der hohe Aufwand für innovative Kraftstoffe infolge der geringen Marktverfügbarkeit deren Einsatz. Die Kundenakzeptanz ist hierfür überzeugend zu erarbeiten.

Risiken in Bezug auf das Hochwasserschutzmanagement

Risiken für die Gesellschaft können aus der Übernahme der Hochwasserschutzpflichten entstehen, insbesondere aufgrund des zurzeit noch **nicht vollständig erfassten Bestands**, mangelhafter Bestandsunterlagen und dem daraus schwer abschätzbaren baulichen Zustand der mehrheitlich in den 1970er-Jahren errichteten Hochwasserschutzanlagen. In diesem Zusammenhang ist eine umfassende Equipment-Aufnahme erforderlich, um künftigen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf zu ermitteln. Dafür ist eine ausreichende Sensibilität bei den Poldergemeinschaften zu schaffen, an denen der HPA-Konzern nur Minderheitsbeteiligter ist.

Ein Risiko besteht im **Polder Hohe Schaar** bei einem Rückhaltebecken im Bereich des Reiherstieges. Ein weiteres Risiko besteht sehr wahrscheinlich im **Polder Worthdamm**. Die von einer Mineralölgesellschaft übernommene Fläche samt Hochwasserschutzanlage ist in ihrem Risikogehalt zurzeit noch nicht exakt einzuschätzen.

Grundlegende **Arbeitsschutzunterweisungen des Polder-Verteidigungspersonals** sowie Gefährdungsbeurteilungen

der eigenen Hochwasserschutz-Anlagen wurden als Teil der allgemeinen Risikoreduzierung (Betreiberverantwortung) eingeführt. Zur Risikoreduzierung aus Havarien bei Toranlagen wurde ein Mobildeich-System angeschafft.

Gesamtbild der Risikolage

Die zuvor dargestellten Risiken stellen aktuell die bedeutendsten Risiken dar. Die einzelnen Risiken werden **aktiv gemanagt** und durch konkrete Einzelmaßnahmen nach Möglichkeit reduziert, sodass eine Bestandsgefährdung nach heutiger Einschätzung nicht unmittelbar zu befürchten ist.

Chancenbericht

Hafenmanagement

Unmittelbare Chancen für den HPA-Konzern würden sich aus **positiver Markt- und Preisentwicklung** ergeben, insbesondere durch steigende Verkehrsmengen und eine geringere Inflation im Vergleich zu den Planungsannahmen.

Zusätzlich können wetterbedingt günstige Abflussverhältnisse zu **Einsparungen in der Wassertiefeninstandhaltung** führen, auch wenn diese Chance nicht aktiv beeinflussbar ist.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzierungslage liegt in der gezielten **Einwerbung zusätzlicher Förder- und Haushaltsmittel**. Dies stärkt die Investitionsfähigkeit in die Hafeninfrastruktur und sichert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Darüber hinaus verfolgt der HPA-Konzern seit Jahren Chancen im Bereich **Digitalisierung** und technologischer Innovation. Der Einsatz der Building Information Modeling (BIM)-Methode ermöglicht eine höhere Termin- und Kostensicherheit bei Bauprojekten. Die Integration moderner Technologien und künstlicher Intelligenz kann die Effizienz der Hafenprozesse sowie der Instandhaltung erheblich steigern.

Im Rahmen der **energetischen Transformation** des Hamburger Hafens eröffnen sich weitere Chancen. Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Emissionen leistet der HPA-Konzern einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur und die Kooperation mit Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien schaffen zusätzliche Erlöspotenziale und stärken die Wettbewerbsfähigkeit.

Insgesamt bietet die Kombination aus Digitalisierung und energetischer Transformation vielfältige Möglichkeiten, die Effizienz zu erhöhen, neue Geschäftsfelder zu erschließen und die Nachhaltigkeit des Hamburger Hafens zu fördern.

Kreuzfahrtgeschäft

Ein positiver Effekt ergibt sich aus dem regulären Betrieb des neuen **Cruise Centers HafenCity**, das im Jahr 2026 erstmals ganzjährig zur Verfügung steht. Die erweiterten Kapazitäten ermöglichen eine flexiblere Abfertigung unterschiedlicher Schiffsgrößen und tragen zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsposition Hamburgs im nationalen und internationalen Vergleich bei.

Flottenmanagement

Chancen liegen im **Ausbau des Drittkundengeschäftes** und der weiteren Etablierung des Geschäftsmodells auch außerhalb Hamburgs sowie in der bereits erwähnten Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer.

Hochwasserschutzmanagement

Im Rahmen der Verteidigung und Unterhaltung durch den HPA-Konzern besteht die Chance, den Grad der **Automatisierung und Digitalisierung** bei der Wartung und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen weiter deutlich zu erhöhen. Durch den Einsatz von beispielsweise reinen digitalen Wartungsprotokollen sowie ferngesteuerten Pumpen und Schiebern ließe sich eine erhebliche Effizienzsteigerung erreichen.

Darüber hinaus bietet die **begonnene Prozessoptimierung** der zum Teil aus den 1970er und 1980er Jahren stammenden Wartungs-, Instandhaltungs- und insbesondere Verteidigungsabläufe erhebliches Effizienzsteigerungspotential sowie auch ein CO₂-Einsparpotential.

Hamburg, 28. Februar 2026

Jens Meier Friedrich Stuhmann
Vorsitzender der Geschäftsführung Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt öffentlichen Rechts und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmä-

Bigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben betreffend Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung

nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 10. August 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Joachim Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Hajo Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 56/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 12. Januar 2027, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Stellingen Gemarkung Stellingen, Flurstück 679, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Anschrift Kieler Straße 462, Pelikanstieg, 1.026 m², Blatt 6517.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Unbebautes Grundstück (Bauland); Größe: 1.026 m² (unregelmäßig geschnitten); Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung.

Verkehrswert: 2.286.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Oktober 2026

Das Amtsgericht, Abt. 71
1018

Terminsbestimmung:

802 K 44/24. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 28. Januar 2027, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Erbbauerecht, eingetragen im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6998, an dem im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6997 eingetragenen Grundstück Gemarkung Bramfeld, Flurstück 4291, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Habichtshofring 22, 512 m².

Objektbeschreibung: Es handelt sich um ein Erbbauerecht gemäß VO vom 15. Januar 1919 für die Zeit vom 1. August 1958 bis zum 31. Dezember 2056. Ein jährlicher Erbbauzins in Höhe von 92,56 Euro (ursprünglich DM 181,04) ist zu entrichten. Bei dem gegenständlichen Objekt handelt es sich um ein nicht unterkellertes und freistehendes Einfamilien-Wohnhaus als Gebäude-Mix, baulichen Ursprungs 1964, bestehend aus Hauptgebäude, seitlichem Anbau und rückwärtiger Remise. Das Hauptgebäude ist baulich konstruktiv mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss sowie nutzbarem Spitzboden und Satteldach, der daran angebaute seitliche Anbau ist mit Kriechkeller, Erdgeschoss und Walmdach hergestellt und verfügt über eine gesamte Wohnfläche von rd. 75,8 m². Es wird augenscheinlich von einem der Miteigentümer zu Wohnzwecken genutzt. Das vorliegende Gutachten vom 30. September 2025 wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Erbbauerechtsausgeberin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Als Inhalt des Erbbauerechts sind Vereinbarungen getroffen über die Veräußerung und Belastung des Erbbauerechts. Zu einer Veräußerung, also auch der Zuschlagserteilung im Rahmen der Zwangsversteigerung oder der Belastung des Erbbauerechts mit einem Hypothek, Grund- oder Rentenschuld oder einer Reallast benötigt der Erbbauerechtsausgeberin. Dies gilt auch bei einer Belastung mit einer Dienstbarkeit oder einem Nießbrauch.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Tel. 42863-6795 und -6798, Fax 427983411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Verkehrswert: 143.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Oktober 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

1019

Terminsbestimmung:

802 K 42/25. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 4. Februar 2027, 10.00 Uhr**, E.005, Sitzungssaal (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss), Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel Gemarkung Sasel, Flurstück 248, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche Wickenweg 32, Anschrift Wickenweg 32, 22395 Hamburg, 890 m², Blatt 3814.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem Objekt handelt es sich um ein etwa 1-geschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus. Die Grundstücksgröße beträgt 870 m², die Wohnfläche etwa 115,32 m² und das Baujahr ist etwa 1973. Das Wohnhaus hat überwiegend einen einfachen bis mittleren Ausstattungsstandard, sowie einen Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf. Als Nebengebäude sind eine Garage in massiver Bauweise und ein Gewächshaus vorhanden. Zum Zeitpunkt der Besichtigung durch den Sachverständigen wurde das Objekt von dem Antragsgegner eigen genutzt. Bietinteressenten

1402

Freitag, den 16. Oktober 2026

Amtl. Anz. Nr. 82

ist dringend angeraten das Gutachten vor Gebotsabgabe einzusehen.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.050, Tel. 42863 -6795 und -6798, Fax 427983411) montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.;

Verkehrswert: 640.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach

§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Oktober 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1020